



HINWEISE ZU DEN BESCHEINIGUNGEN

- AKTUELLE DURCHSCHNITTSNOTE

- STUDIENABSCHLUSS

Der aktuelle **Durchschnitt der endnotenrelevanten Leistungen** aller Studienfächer („aktuelle/vorläufige Durchschnittsnote“) wird in einer Bescheinigung ausgewiesen, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind.

Dasselbe gilt für die **Bescheinigung des Studienabschlusses** nach Erbringung aller Leistungen und vor Ausgabe des Zeugnisses.

Bitte prüfen Sie alle Punkte sehr sorgfältig, bevor Sie die Bescheinigung beantragen, da bei Nichteinhalten einer der Bedingungen keine Bescheinigung ausgestellt werden kann.

1. VOR DER BEANTRAGUNG

- a) Sie haben **mindestens 144 CP** erreicht, die auch **in KLIPS registriert** sind.
 - Falls Sie eine **Abschlussbescheinigung** beantragen, **müssen 180 CP in KLIPS registriert** sein. Außerdem müssen Sie Ihren **Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses** bereits eingereicht haben.
- b) Alle erbrachten **endnotenrelevanten Leistungen**, die in die aktuelle Durchschnittsnote eingerechnet werden sollen, sind ebenfalls **in KLIPS registriert**
 - Nicht bestandene Leistungen werden nicht im Durchschnittswert eingerechnet.
- c) Zuständig beim fakultätsfremden Studienfach **Erziehungswissenschaft** ist das Prüfungsamt derjenigen Fakultät, an der Sie Ihre BA-Arbeit schreiben:
 - BA-Arbeit **an der Phil-Fak**: Bitte zunächst Fachnoten- bzw. Abschlussbescheinigung vom Prüfungsamt der HumF vorlegen.
 - BA-Arbeit **an der HumF**: Wir bescheinigen Ihnen lediglich den aktuellen Schnitt bzw. Abschluss Ihres hiesigen Fachs; weitere Bescheinigungen gibt ggf. die HumF aus.

Wenn Sie alle diese Punkte geprüft und erledigt haben, besorgen Sie sich bitte das **Bescheinigungsformular** an unserer Rezeption oder unter

<http://phil-fak.uni-koeln.de/?id=747>

(Abschnitt *Bescheinigung der „aktuellen Durchschnittsnote“*).

2. DIE BEANTRAGUNG

- a) Kopieren Sie bitte Ihren Studierendenausweis auf das dafür vorgesehene Feld (oder kleben Sie – bitte gut haltbar! – eine Kopie ein.)
- b) Tragen Sie bitte in das Adressfeld gut lesbar Ihre aktuelle Anschrift ein.
- c) Reichen Sie uns das Formular persönlich oder postalisch ein.
- d) Die Bescheinigung wird von uns ausgestellt und zur Abholung **NACH FÜNF WERKTAGEN** (durch Sie oder ggf. eine bevollmächtigte Person) an unserer Rezeption hinterlegt.
- e) Falls Sie die Bescheinigung postalisch zugesandt haben möchten, reichen Sie bitte vorab einen an Sie adressierten und frankierten Umschlag ein.